

Auftrags- und Vergütungsvereinbarung und Vollmacht zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (kurz „Grundsteuererklärung“ oder „Feststellungserklärung“)

Zwischen

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

E-Mail

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

und

Koch, Bolz, Timm, Anders & von Heyer
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
Ringstr. 50
24103 Kiel

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts und übermittelt diese elektronisch an das Finanzamt. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die für die Erstellung benötigten Unterlagen zur Verfügung. Der Auftragnehmer wird die Software Opti.Tax Grundsteuer zur Erstellung und elektronischen Einreichung der Erklärung bei der Steuerverwaltung über den ELSTER Rich Client nutzen.
- 1.2. Ist der Auftragnehmer beauftragt, Unterlagen wie z.B. Grundbuchauszüge namens und im Auftrage des Auftraggebers kostenpflichtig zu erwerben, werden diese Kosten dem Auftraggeber weiterbelastet.
- 1.3. Der Auftragnehmer wird die ihm vom Auftraggeber erhaltenen Daten als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit oder in sonstiger Hinsicht der Daten durch den Auftragnehmer gehört nicht zum Auftrag.

2. Vergütung

- 2.1. Für die in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten vereinbaren die Parteien eine aufwandsunabhängige **Pauschalvergütung** gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 StBVV **pro Erklärung** zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Mit dieser Pauschale sind Lizenzgebühren und Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen abgegolten. Die Prüfung der Bescheide ist in der Pauschale nicht enthalten. Die Pauschalvergütung ist mit Fertigstellung der Feststellungserklärung fällig. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

2.2. Die Pauschalvergütung beträgt für Feststellungserklärungen für

- Einfamilienhäuser
- Zweifamilienhäuser
- Eigentumswohnungen
- Unbebaute Grundstücke

jeweils € 195 brutto.

Die vereinbarte Pauschalvergütung gilt, wenn dem Auftragnehmer sämtliche benötigten Angaben

- in der beigelegten Datei „Angaben zum Grundbesitz“ im Format xlsx vollständig ausgefüllt,
- der Einheitswertbescheid, ein aktueller Grundbesitzabgabenbescheid bzw. das Informationsschreiben der Finanzverwaltung mit dem Aktenzeichen/der Steuernummer des Grundstücks sowie
- ein Grundbuchauszug

zur Verfügung gestellt werden.

Für zusätzliche Beratung bzw. Mehraufwand für Unterlagensichtung und Dokumentenbeschaffung wird – nach vorheriger Information des Auftraggebers - ein Zeithonorar von € 30 pro angefangene 15 min fällig. Kosten für durch den Auftragnehmer beschaffte Dokumente werden dem Auftraggeber berechnet. Für die Beschaffung eines Grundbuchauszuges durch den Auftragnehmer werden € 30 brutto in Rechnung gestellt.

2.3. Die Vergütung versteht sich incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit Rechnungen für Vergütungsansprüche nach Maßgabe der vorliegenden Vereinbarung von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellt werden, erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis, dass diese Rechnungen auch in einfach elektronischer, verkehrsüblicher Form, insbesondere in Form einer pdf-Datei, an den Auftraggeber übermittelt werden dürfen und dass diese Rechnungen nicht vom Auftragnehmer unterzeichnet sein müssen.

3. Einschaltung von Mitarbeitern, Datenverarbeitungsunternehmen

- 3.1. Der Auftragnehmer darf zur Erledigung der in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die einem Steuerberater vorbehalten sind, bzw. nur von ihm persönlich erledigt werden dürfen, seine Mitarbeiter hinzuziehen.
- 3.2. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass sich der Auftragnehmer zur Erfüllung dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der elektronischen Datenverarbeitung durch die Herstellerin der Software Opti.Tax Grundsteuer, hsp Handels-Software-Partner GmbH, bedient.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber hat alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Daten vollständig und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit für die elektronische Einreichung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Auftragnehmers über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.
- 4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers nachzukommen.

5. Vertragsdauer

5.1. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn er vom Auftraggeber unterzeichnet und nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang beim Auftragnehmer durch den Auftragnehmer abgelehnt wird. Er endet mit Übersendung der Erklärung an das Finanzamt durch den Auftragnehmer.

5.2. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

eine Partei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos, oder der zur Kündigung berechtigten Partei nicht zumutbar ist;

die andere Partei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die zur Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind;

der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers. Kündigt der Auftragnehmer außerordentlich, hat dies jedoch keine Reduzierung der Pauschalvergütung zur Folge (siehe Ziffer 2.1).

5.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.2. Für alle aus dieser und/oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist Kiel ausschließlicher Gerichtsstand.

6.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

6.4. Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

7. Vollmacht zur Abgabe der Feststellungserklärung zur Grundsteuer

Hiermit erteile ich der Koch, Bolz, Timm, Anders & von Heyer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Ringstr. 50, 24103 Kiel, **Vollmacht**, mich bei der Abgabe der Feststellungserklärung zur Grundsteuer des oben genannten Grundstücks vor der hierfür zuständigen Behörde zu vertreten.

Ort, Datum

Auftraggeber

Vollmacht zur Einholung der benötigten Informationen

Hiermit erteile ich der
Koch, Bolz, Timm, Anders & von Heyer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
Ringstr. 50, 24103 Kiel

Vollmacht, mich bei der Abgabe der Feststellungserklärung zur Grundsteuer des oben genannten Grundstücks vor der hierfür zuständigen Behörde zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis,

- Einsicht ins Grundbuch zu nehmen, einen einfachen oder beglaubigten Grundbuchauszug zu beantragen und in Empfang zu nehmen;
- in öffentliche Register/Kataster/Grundakten/Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge;
- Informationen bei Dritten und/oder Behörden einzuholen, wie z.B. Einheitswertbescheid vom Finanzamt, Kaufvertrag/Teilungserklärung/Bauunterlagen/Mietvertrag von Dritten;
- die Vollmacht der Befugnisse zu Ziffern 1., 2. und 3. ganz oder teilweise auf andere zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen, um einen Grundbuchauszug oder andere Behördenauskünfte einzuholen.

Die Vollmacht gilt ab dem Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

Ort, Datum

Vollmachtgeber